



Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.

NWDSB – Referent Versicherungen
Frank Strötzel – Westerhausener Str. 80 - 49324 Melle

An das Gesamtpräsidium sowie die
Bezirkspräsidenten im NWDSB

Lange Straße 68-70
27211 Bassum
Telefon: 04241 93680
Fax: 04241 936818
Internet: www.nwdsb.de
E-Mail: info@nwdsb.de

Melle, den 15.03.2011

NWDSB
Referent Versicherungen
Frank Strötzel
Westerhausener Str. 80
49324 Melle
Tel. (05422) 9424-0
Fax (05422) 9424-18
Mobiltelefon
0170 / 563 9000
E-Mail
info@stroetzel.lvm.de

Kaskoschutz für Fahrzeugversicherungen für Vereine

Liebe Schützenschwestern,
liebe Schützenbrüder.

wie schon auf der Gesamtpräsidiumssitzung bereits angesprochen, gibt es nun ab sofort drei Möglichkeiten, den Mitgliedern einen Kaskoschutz anzubieten. Alle drei Absicherungsmöglichkeiten sind wesentlich besser, als die Kaskoabsicherung, die wir früher über unseren Rahmenvertrag bei der Gothaer genossen haben. Die Gothaer Versicherung hat lediglich dann gezahlt, wenn es keine eigene Kasko für das jeweilige Fahrzeug gab. Dies hat immer zu enormen Unruhen geführt, teilweise auch zu Klageandrohungen, Androhung von Amtsniederlegungen, etc.

Alle Versicherungen sind nicht gut vergleichbar, da die Leistungen erheblich unterschiedlich sind. Idealerweise hätte ich gerne eine Tabelle zur Verfügung gestellt. Dies ist aber aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da wir in der Tabelle nicht genügend Text einfügen können, um Klauseln etc. darzustellen. Dies wäre irreführend bzw. wäre rechtlich nicht haltbar. Daher habe ich mich entschlossen, Beispiele zu benennen, die ich auch hautnah als Referent erlebt habe und diese werde ich von den Gesellschaften mit ihren Tarifen entsprechend beurteilen. Bei der Beurteilung ist

- a) die **Versicherung der VGH**;
- b) die **ARAG Comfort-Kaskoversicherung**;
- c) die **ARAG Versicherung für kleine Vereine**;
- d) der **ARAG Standard-Schutz** und
- e) die alte Deckung der Gothaer Kasko, (die früher im Sportversicherungsvertrag mit enthalten war.)

Beispiel 1:

Ein Kreissportleiter war auf dem Weg zu Rundenwettkämpfen und hat in den Abendstunden einen Wildschaden erlitten. Das Fahrzeug kam von der Straße ab und erlitt einen Totalschaden. Der Schütze hatte für seinen Wagen eine Teilkaskoversicherung mit 150,00 € Selbstbeteiligung bei einem örtlichen Versicherer abgeschlossen.

Pkw-Einsatzversicherung der VGH

Im Teilkaskofall ist die Pkw-Einsatzversicherung der VGH immer zweitrangig, d. h. die eigene Teilkasko zahlt, und nur wenn die Selbstbeteiligung der eigenen Kasko höher ist als die der VGH Einsatzversicherung, würde diese in Frage kommen. Da (in der Regel) aber alle privaten Teilkaskoversicherungen ohne Selbstbeteiligung bzw. mit 150,00 EUR Selbstbeteiligung abgeschlossen werden, wird hier wahrscheinlich keine Leistung von der VGH geleistet werden müssen.

ARAG Comfort-Schutz

Im Teilkaskofall ist der ARAG Comfort-Schutz immer zweitrangig, d. h. die eigene Teilkasko zahlt, und nur wenn die Selbstbeteiligung der eigenen Kasko höher ist als die der ARAG Komfort-Schutz, würde diese in Frage kommen. Da (in der Regel) aber alle privaten Teilkaskoversicherungen ohne Selbstbeteiligung bzw. mit 150,00 EUR Selbstbeteiligung abgeschlossen werden, wird hier wahrscheinlich keine Leistung von der ARAG geleistet werden müssen.

ARAG Versicherung für kleine Vereine

Im Teilkaskofall gibt es hier keinen Versicherungsschutz, da die Teilkaskogefahren nicht über dieses Paket versichert sind.

ARAG Standard-Schutz

Hier gibt es hier keinen Versicherungsschutz. Die Teilkaskogefahren mit Ausnahme des Glasbruchs (s. A.I.7.2 der vertraglichen Bestimmungen) sind nicht versichert. Also ist als Teilkaskogefahr nur Glasbruch versichert.

Gothaer Kasko

Im Teilkaskofall ist der Schutz der Gothaer immer zweitrangig, d. h. die eigene Teilkasko zahlt, und nur wenn die Selbstbeteiligung der eigenen Kasko höher ist als die der Gothaer, würde diese in Frage kommen. Da (in der Regel) aber alle privaten Teilkaskoversicherungen ohne Selbstbeteiligung bzw. mit 150,00 EUR Selbstbeteiligung abgeschlossen werden, wird hier wahrscheinlich keine Leistung von der Gothaer geleistet werden müssen.

Anmerkung zu allen Versicherungsformen: 70 % der Autofahrer in Deutschland besitzen eine Teilkaskoversicherung. In der Regel wird diese mit 150,00 EUR, teilweise auch ohne Selbstbeteiligung, abgeschlossen. Zu den Teilkaskogefahren gehören Brand, Explosionen, Elementarschäden, Haarwild, Maderbiss, Glasbruch, Feuer und Einbruch/Diebstahl in das Fahrzeug. Dadurch ergibt sich bei einem weiteren Beispiel die identischen Antworten aus dem ersten Beispiel. Das weitere **Beispiel 2** ist auch wirklich passiert:

Ein Bezirksjugendsportleiter war auf einem Landesjugendtag. Dort wurde in sein Fahrzeug eingebrochen. Unter anderem wurde das Fahrzeug beschädigt und auch Inhalt aus dem Auto gestohlen.

Auch hier ergeben sich die Antworten gemäß Beispiel 1.

Ein weiteres **Beispiel 3** eines Sportschützen auf dem Weg zur Landesmeisterschaft: drei Fahrzeuge fuhren hintereinander, alle auf dem Weg nach Oldenburg. Es kam zu einem Auffahrunfall der ersten beiden Fahrzeuge. Das erste Fahrzeug wurde dadurch erheblich im Heckbereich beschädigt, das zweite Fahrzeug im Frontbereich. Das erste Fahrzeug hätte über die Kaskoversicherung Schutz genossen. Da der Schütze keine Kaskoversicherung für seinen Wagen mehr abgeschlossen hatte.

Hier hätten alle Versicherungen gezahlt. Diese mussten aber nicht zahlen, da die Haftpflichtversicherung des Folgefahrzeuges, das aufgefahren ist, den Schaden voll übernommen hat.

Das Folgefahrzeug hatte eine eigene Vollkaskoversicherung.

Beurteilung gegenüber der **VGH**:

Die Vollkasko der VGH kann in Anspruch genommen werden, obwohl eine eigene Kaskoversicherung besteht. Dadurch spart sich der Schütze die Hochstufung in seinem privaten Vertrag, die auch nicht übernommen werden würde. Es ist allerdings die Selbstbeteiligung der VGH in Abzug zu bringen. Hier gibt es drei Möglichkeiten: 150,00 EUR, 300,00 EUR und 400,00 EUR als vereinbarte Selbstbeteiligung.

ARAG Comfort-Kaskoversicherung:

Hier ist die eigene Kaskoversicherung in Anspruch zu nehmen. Übersteigt die private Selbstbeteiligung die der vereinbarten mit der ARAG über die Zusatzversicherung, würde die Differenz verrechnet werden. Des Weiteren kann der Rabattverlust (Hochstufung) in der Kaskoversicherung mit maximal bis zu € 300,00 auf Nachweis ausgeglichen bzw. erstattet werden. Besonderheit beim Comfort-Schutz: in dem Beispiel wurde der Haftpflichtschaden am Vorfahrzeug genannt. Über den Comfort-Schutz erstattet die ARAG auch den evtl. Rabattverlust in der Kfz-Haftpflichtversicherung mit bis zu 300,00 EUR (muss nachgewiesen werden)!

ARAG für kleine Vereine:

Besteht eine eigene Fahrzeugversicherung, muss diese zunächst in Anspruch genommen werden. Besteht sie nicht, kann die Kfz-Zusatzversicherung der ARAG genutzt werden. Wenn die eigene private Versicherung eine höhere Selbstbeteiligung hat als die der ARAG, wird entsprechend verrechnet.

ARAG Standard-Schutz:

Hier ist die eigene Kaskoversicherung in Anspruch zu nehmen. Übersteigt die private Selbstbeteiligung die der vereinbarten mit der ARAG über die Zusatzversicherung, würde die Differenz verrechnet werden. Des Weiteren kann der Rabattverlust (Hochstufung) in der Kaskoversicherung mit maximal bis zu € 300,00 auf Nachweis ausgeglichen bzw. erstattet werden.
Gothaer Versicherung:

Besteht eine eigene Fahrzeugversicherung muss diese zunächst in Anspruch genommen werden. Besteht sie nicht, kann die Kfz-Zusatzversicherung der Gothaer genutzt werden. Wenn die eigene private Versicherung eine höhere Selbstbeteiligung hat als die der Gothaer, wird entsprechend verrechnet.

Einige Grundanmerkungen zu den Verträgen:

Bei der Pkw-Einsatzversicherung der **VGH** sind Besorgungsfahrten, z. B. Einkauf von Munition, Pokalen und ähnliches für satzungsgemäße Sport- und Traditionsschießen versichert. Voraussetzung hierfür ist aber eine Einzelauftragserteilung durch den Vereinsvorstand. Die VGH bietet eine Selbstbeteiligung von 150,00 EUR, 300,00 EUR oder 400,00 EUR an. Versichert sind alle Personenkraftwagen, Wohnmobile, Krafträder und Anhänger, soweit sie nicht aufgrund des Vertragsverhältnisses oder als gewerbliche Fortbewegungsmittel eingesetzt sind.

In der Kfz-Zusatzversicherung der **ARAG (Comfort- und Standardschutz)** sind Fahrten zu und von Auf- und Abbauarbeiten bei versicherten Veranstaltungen sowie Fahrten zu und von geselligen bzw. gesellschaftlichen Veranstaltungen des Vereins (Weihnachtsfeier, Faschingsball, Schützenfest) sowie Fahrten zu und von ein- und mehrtägigen Ausflügen des Vereins sowie Besorgungsfahrten (während eines mehrtägigen auswärtigen Aufenthalts anlässlich von Sportturnieren, Trainingslagern und Ausflügen des Vereins am Veranstaltungsort (A.I. unter 4.15), Besichtigungstouren, Trainingslager, auswärtiger Sportturniere, Ausflüge versichert. Hier fehlt teilweise der Schutz bei der VGH. Hier ist eine Selbstbeteiligung wählbar zwischen 150,00 EUR, 330,00 EUR und 410,00 EUR. Versichert sind Pkw, Krafträder und deren Anhänger, soweit sie nicht als gewerbliche Fortbewegungsmittel eingesetzt sind.

Bei der **Versicherung für kleine Vereine** sind Fahrten am Veranstaltungsort, Parkzeiten sowie Leerfahrten nicht versichert (bei versicherten Wegen). Bei den versicherten Veranstaltungen sind Sportkurse, Wettbewerbe, Jedermann-Veranstaltungen, Festumzüge, Ein- und mehrtägige Ausflüge, Auftritte von Vereinsgruppen, geselligen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, Instandhaltungsarbeiten und auch offizielle Fahrten zu Gesprächsterminen mit Behörden und Verbänden als Fahrten nicht versichert. Hier beträgt die Selbstbeteiligung immer 350,00 EUR. Es sind lediglich Pkw versichert.

Bei der Gothaer sind die versicherten Veranstaltungen analog des Comfort- und des Standardschutzes der ARAG versichert. Die Selbstbeteiligung bei der Gothaer betrug im alten Sportversicherungsvertrag 300,00 EUR. Es sind lediglich alle Pkw versichert.

Hier einige Beispiele zum Beitrag:

Bei der Beitragsberechnung habe ich vorausgesetzt, dass wir jeweils die Mindestbeiträge bei der VGH erreichen. Ein Mindestbeitrag im Rahmenvertrag beträgt für alle Vereine zusammen 2.000,00 EUR zzgl. Steuer. Den Gothaer-Beitrag weise ich in dieser Aufstellung nicht aus, da dieser im Komplettbeitrag enthalten war, aber einzeln so nicht abschließbar gewesen wäre.

Beispiel 1:

Ein Verein hat 250 Mitglieder.

Bei der **VGH** beträgt der Beitrag

bei 150,00 EUR Selbstbeteiligung = 720,00 EUR (inkl. Dauernachlass bei 3 Jahren Laufzeit)

bei 300,00 EUR Selbstbeteiligung = 607,50 EUR (inkl. Dauernachlass bei 3 Jahren Laufzeit)

bei 400,00 EUR Selbstbeteiligung = 562,50 EUR (inkl. Dauernachlass bei 3 Jahren Laufzeit)

Bei der **ARAG Comfort-Schutz** beträgt der Beitrag

bei 150,00 EUR Selbstbeteiligung = 754,26 EUR

Bei 330,00 EUR Selbstbeteiligung = 645,27 EUR

Bei 410,00 EUR Selbstbeteiligung = 585,97 EUR

Im **Standard-Schutz bei der ARAG:**

Bei 150,00 EUR Selbstbeteiligung = 520,57 EUR

Bei 330,00 EUR Selbstbeteiligung = 454,59 EUR

Bei 410,00 EUR Selbstbeteiligung = 403,72 EUR

Bei der **Zusatzversicherung ARAG für kleine Vereine** gilt dies Angebot nicht, da die Kasko für kleine Vereine nur für Vereine bis 150 Mitglieder angeboten wird.

Beispiel 2:

Ein Verein hat 100 Mitglieder.

Bei der **VGH** beträgt der Beitrag

bei 150,00 EUR Selbstbeteiligung = 288,00 EUR (inkl. Dauernachlass bei 3 Jahren Laufzeit)

bei 300,00 EUR Selbstbeteiligung = 243,00 EUR (inkl. Dauernachlass bei 3 Jahren Laufzeit)

bei 400,00 EUR Selbstbeteiligung = 225,00 EUR (inkl. Dauernachlass bei 3 Jahren Laufzeit)

Bei der **ARAG Comfort-Schutz** beträgt der Beitrag

bei 150,00 EUR Selbstbeteiligung = 448,20 EUR

Bei 330,00 EUR Selbstbeteiligung = 381,05 EUR

Bei 410,00 EUR Selbstbeteiligung = 352,28 EUR

Im **Standard-Schutz bei der ARAG:**

Bei 150,00 EUR Selbstbeteiligung = 308,69 EUR

Bei 330,00 EUR Selbstbeteiligung = 262,46 EUR

Bei 410,00 EUR Selbstbeteiligung = 242,41 EUR

Bei der **Zusatzversicherung ARAG für kleine Vereine** beträgt der Beitrag pro Jahr 185,00 EUR bei 350,00 EUR Selbstbeteiligung.

Beispiel 3:

Ein Verein hat 500 Mitglieder.

Bei der **VGH** beträgt der Beitrag
bei 150,00 EUR Selbstbeteiligung = 1.440,00 EUR (inkl. Dauernachlass bei 3 Jahren Laufzeit)
bei 300,00 EUR Selbstbeteiligung = 1.215,00 EUR (inkl. Dauernachlass bei 3 Jahren Laufzeit)
bei 400,00 EUR Selbstbeteiligung = 1.125,00 EUR (inkl. Dauernachlass bei 3 Jahren Laufzeit)

Bei der **ARAG Comfort-Schutz** beträgt der Beitrag
bei 150,00 EUR Selbstbeteiligung = 953,95 EUR
Bei 330,00 EUR Selbstbeteiligung = 821,41 EUR
Bei 410,00 EUR Selbstbeteiligung = 747,29 EUR

Im **Standard-Schutz bei der ARAG:**

Bei 150,00 EUR Selbstbeteiligung = 657,47 EUR
Bei 330,00 EUR Selbstbeteiligung = 566,79 EUR
Bei 410,00 EUR Selbstbeteiligung = 515,34 EUR

Bei der **Zusatzversicherung ARAG für kleine Vereine** gilt dies Angebot nicht, da die Kasko für kleine Vereine nur für Vereine bis 150 Mitglieder angeboten wird.

Zusammenfassung/Bemerkungen:

Wichtig ist, dass die VGH einen Pro-Kopf-Beitrag nimmt, die ARAG entsprechende Stufen hat in der Mitgliederzahl. Bei der VGH müssen aber auch alle Vereinsmitglieder und Funktionäre versichert werden, man kann also nicht wie es manch anderer Anbieter noch anbietet, eine bestimmte Anzahl von Personen mit Wagen versichern.

Diese Vergleiche von Versicherungsschutz und Auflistung ist nicht vollständig. Es sind noch teilweise weitere versicherte Kosten im Comfort-Schutz der ARAG und auch bei der VGH enthalten. Alles aufzuführen sprengt hier den Rahmen.

Ich hoffe, ich habe hiermit einen Überblick darstellen können, was möglich ist. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wir uns geschlossen einstimmig für eine Satzungsänderung in Oldenburg ausgesprochen haben, dass wir zukünftig den Kaskoschutz nicht mehr satzungsgemäß versichert haben. Hier gab es keinerlei Gegenstimmen aus irgendeinem Bezirksschützenverband. Am Tag vor der Delegiertenversammlung wurde abgestimmt darüber, dass soweit entsprechend diese Satzungsänderung durchgeht, wir automatisch dann auch zur ARAG wechseln wollen.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass in der Auflistung hier die Gothaer vielleicht nicht unbedingt schlecht aussieht. Was ich aber nach wie vor meine ist, wenn eine Sportkasko abgeschlossen werden sollte, dann eine Vernünftige.

Letzteres bedeutet Klarheit und keinen Ärger bei Nichtleistung der Versicherung bzw. Kürzung bzw. Verweis auf die eigene Versicherung.

Ich möchte hiermit nochmals darauf hinweisen, dass nach wie vor Frau Buchholz wie auch ich gerne bereit sind, Informationsveranstaltungen auf Bezirksebene durchzuführen. Wir gehen selbstverständlich auch in die Kreise, allerdings sollte hier eine Mindestteilnehmerzahl von 10 bis 15 interessierten Schützen gegeben sein.

Auf Landesebene werden wir vorläufig keine Veranstaltung mehr ausschreiben, da die letzten beiden mangels Anmeldungen abgesagt werden mussten.

Bei Rückfragen zu diesen Themen, aber auch in allen Schadensbereichen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Schützengrüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F-k Strötzel', with a long horizontal flourish extending to the right.

Frank Strötzel